



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 05.02.2025

Verwaltungsaufwand durch Cannabis-Freigabe

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele zusätzliche Verkehrskontrollen wurden in Bayern seit der Cannabis-Legalisierung durchgeführt? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt? | 2 |
| 1.3 | Wie hoch sind die Kosten für den erhöhten Kontrollaufwand? | 2 |
| 2.1 | Welche Auswirkungen hat die Legalisierung auf den Schwarzmarkt? | 2 |
| 2.2 | Gibt es Hinweise darauf, dass illegale Händler weiterhin aktiv sind? | 2 |
| 2.3 | Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung gegen illegalen Handel? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 11.03.2025

1.1 Wie viele zusätzliche Verkehrskontrollen wurden in Bayern seit der Cannabis-Legalisierung durchgeführt?

Die Bayerische Polizei führt grundsätzlich ganzheitliche Verkehrskontrollen durch, d. h., bei Fahrer und Fahrzeug wird die Einhaltung einer Vielzahl unterschiedlicher Vorschriften überprüft. Die Zahl der durch die Bayerische Polizei durchgeführten Verkehrskontrollen wird statistisch nicht erfasst. Unbenommen der statistischen Datenlage wurde durch die Präsidien der Bayerischen Polizei seit Einführung des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) ein besonderer Schwerpunkt auf die Thematik „Drogen im Straßenverkehr“ gelegt.

1.2 Wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt?

Seit der Cannabis-Freigabe am 1. April 2024 wurden in Bayern bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt 579 Verkehrsstraftaten und 8301 Verkehrsordnungswidrigkeiten wegen Cannabiseinflusses angezeigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es wegen ausstehender Ergebnisse bei den toxikologischen Gutachten noch zu einer leichten Veränderung bei der Anzahl der Delikte kommen kann. Ferner ist der Grenzwert von 3,5 ng/ml oder mehr Tetrahydrocannabinol (THC) im Blutserum erst zum 22. August 2024 in Kraft getreten. Vergleichszahlen zum Vorjahr stehen dem Staatsministerium nicht zur Verfügung.

1.3 Wie hoch sind die Kosten für den erhöhten Kontrollaufwand?

Die Bayerische Polizei übernimmt eine Vielzahl an Aufgaben im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Freistaat Bayern. Eine vollumfängliche trennscharfe Darstellung der hierbei entstehenden Aufwendungen erfolgt jedoch nur in Ausnahmefällen. Vor diesem Hintergrund sind die anfallenden finanziellen Aufwendungen der Bayerischen Polizei für einen, seit der Cannabis-Legalisierung, erhöhten Kontrollaufwand zusätzlicher Verkehrskontrollen in Bayern nicht bezifferbar.

Ein vorgenommener Vergleich bei den abgerufenen bzw. bestellten Urintests der Jahre 2023 und 2024 speziell für die Monate Mai bis Dezember hat Folgendes ergeben:

	Bestellmenge in Stück	Mehrbedarf in Stück	EP (brutto)	Mehrkosten zum Vorjahreszeitraum
Mai bis Dezember 2023	37380			
Mai bis Dezember 2024	43760	6380	1,13 Euro	7.215,78 Euro

Es ist aber ausdrücklich hinzufügen, dass es lediglich eine Vermutung darstellt, dass ein Zusammenhang mit einer erhöhten Kontrolltätigkeit durch die Cannabis-Freigabe bestehen könnte – ein gesicherter Zusammenhang ist daraus nicht ableitbar.

2.1 Welche Auswirkungen hat die Legalisierung auf den Schwarzmarkt?

2.2 Gibt es Hinweise darauf, dass illegale Händler weiterhin aktiv sind?

2.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung gegen illegalen Handel?

Aufgrund des Sachzusammenhangs der Fragen 2.1 bis 2.3 werden diese gemeinsam beantwortet.

Die polizeilichen Feststellungen im Zusammenhang mit der Freigabe von Cannabis zum Eigenkonsum zeigen, dass nach wie vor ein Handel mit Cannabis stattfindet und der Schwarzmarkt nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis nicht zum Erliegen kam.

Die Bayerische Polizei setzt nach wie vor alles daran, strafbaren Umgang mit Cannabis festzustellen und erkannte Straftaten konsequent und entschieden zu verfolgen. Hierfür kann sie auf verschiedene Ermittlungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Einvernahme von Zeugen, die Überwachung von Telekommunikation, die Durchsuchung von Personen und Sachen sowie den Einsatz technischer Mittel, zurückgreifen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.